Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Dienstag, 31.01.2017
Raum, Ort:	Besprechungsraum 61 - Schwienau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen, Besprechungsraum 62 - Hardau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:25 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.11.2016

6 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen an den Landkreis Uelzen auf Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für Trink- und Grundwasser
Vorlage: VO/2016/021

7 Ausweisung des Fauna-Flora-Habitat-Teilgebietes "Mittleres Gerdautal" als Landschaftsschutzgebiet
Vorlage: VO/2017/066

8 Wolf
Vorlage: VO/2017/072

9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Blankenburg, Jakob	SPD	
KTA Fabel, Rainer	FDP	Vertretung für: Herrn KTA Léonard Hyfing
KTA Feller, Martin	GRUENE	Vertretung für: Frau KTA Dr. Birgit Janssen
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Stöcks, Henning	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	Vertretung für: Frau KTA Dr. Kerstin Koch

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände
Schulz, Henning	LWK

Verwaltung

Hartmann, Britta	
Helms, Fenja	
Meurer, Julian	Amt 66
Nokel, Andrea	

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
KA Holst, Uwe	
KI Lüders, Eike	
BD Peters, Frank	Dez. III

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hyfing, Léonard	FDP	entschuldigt
KTA Dr. Janssen, Birgit	GRUENE	entschuldigt
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	entschuldigt

Verwaltung

Krüger, Alexander	Amt 66	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Herr Kaune aus Bohlsen erkundigt sich nach dem Sachstand für die Erarbeitung und Verteilung einer Heckenpflegebroschüre an die Gemeinden. Aus seiner Sicht werden die Hecken und Schutzstreifen von den Gemeinden nicht fachgerecht und mit dem Naturschutz vereinbar zurückgeschnitten. Dazu führt Herr Peters aus, dass die Broschüre bereits gedruckt ist und als nächster Schritt an die Gemeinden verschickt werden soll. Einzelne Organisationen haben bereits Exemplare erhalten.
Herr Kaune stellt dazu die Nachfrage, wie verbindlich die Heckenbroschüre für die Gemeinden ist. Herr Peters führt dazu aus, dass es sich bei der Broschüre um eine Handlungsempfehlung für die Gemeinden/Ausführenden handelt. Eine verbindliche Anwendung der in der Broschüre erläuterten fachlichen Hinweise ergibt sich aus dieser nicht. Vielmehr sind die Ausführenden selber dafür verantwortlich, dass der Rückschnitt fachgerecht und damit natur- und landschaftsgerecht erfolgt.

Eine weitere Frage wird von Herrn Heuer, Landwirt aus Veerßen gestellt. Er führt zum Landschaftsschutzgebietsverordnungsentwurf Mittleres Gerdautal aus, dass aus seiner Sicht eine 14-tägige Anzeigefrist für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen nicht praktikabel ist. Die Landwirte, die solche Mittel auf den entsprechenden Flächen anwenden sind gut ausgebildet und intensiv geschult für diese Aufgabe. Er regt an, diesen Anzeigevorbehalt aus der Verordnung zu streichen.
Die zweite Frage zielt inhaltlich auf die Verschlechterung des Grundwassers durch den Eintrag von Nitrat ab. Herr Heuer gibt zu bedenken, dass es auch durch Schwarzpulver, welches vermehrt auf Truppenübungsplatzen freigesetzt wird, zu einer Freisetzung von Nitrat kommt. Es sind aus seiner Sicht nicht nur die Landwirte bezüglich des Grundwasserschutzes in die Pflicht zu nehmen, sondern auch andere Nutzer der Landschaft.

Herr Meurer erläutert kurz das Entstehungsverfahren der Verordnung. Im ersten Entwurf der Verordnung war ein vollständiges Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen vorgesehen. In den Vorab-Gesprächen wurde den Landwirten bereits weit entgegengekommen, so dass nunmehr für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur noch die 14-tägige Anzeigepflicht besteht. Diese ist aus fachlicher Sicht erforderlich, um eine Beeinträchtigung naturschutzfachlich wertvoller Flächen im Gebiet vermeiden zu können.

Zur Beantwortung der zweiten Frage führt Frau Nokel von der Unteren Wasserbehörde aus, dass das Land ein eigenes Messnetz für die gesamte Landesfläche unterhält. Bei den zwei betroffenen Messstellen mit hohen Nitratgehalten im Grundwasser im Gebiet des Landkreises handelt es sich um die Messstellen in Reinstorf und Wulfsode. Aussagen zur Betroffenheit von Truppenübungsplätzen können nicht gemacht werden, da im Landkreis Uelzen keine Truppenübungsplätze liegen.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.11.2016

KTA Beecken lässt über das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2016 abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen an den Landkreis Uelzen auf Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für Trink- und Grundwasser Vorlage: VO/2016/021

KTA Feller nimmt Bezug auf den durch seine Fraktion gestellten Antrag. Zudem verteilt Herr Feller eine ergänzende Unterlage (liegt dem Protokoll bei). Dazu führt er aus, dass es sich um eine Ergänzung des bisherigen Antrages handelt. Eine separate Beschlussfassung sei nicht erforderlich. Seine Fraktion habe in Erfahrung gebracht, wie in anderen Landkreisen die Nitratproblematik behandelt wird. Daraus wurden weitere Maßnahmen erarbeitet, die der Landkreis Uelzen umsetzen soll. Es soll einen jährlichen Bericht über die Entwicklung des Zustandes des Grundwasserkörpers geben. Ferner soll die derzeitige Sachlage durch einen unabhängigen Dritten beurteilt werden. Als weitere Maßnahme wird vorgeschlagen, dass der Landkreis auf freiwilliger Basis mit Landwirten Vereinbarungen schließt, die darauf abzielen,

dass eine Herbstdüngung unterbleibt. Als Gegenleistung soll der Landwirt eine Prämie gezahlt bekommen. Zudem sollen die Landwirte über die Anforderungen einer Lagerung und Verwendung von Wirtschaftsdüngern informiert werden. In den bestehenden Wasserschutzgebieten sollen die bisherigen freiwilligen Maßnahmen weiter ausgebaut und vorangetrieben werden.
Für die genannten Maßnahmen soll ein Betrag von 10.000 € in den Kreishaushalt für das Jahr 2017 eingestellt werden. Die Nitratbelastung wird nach Auffassung der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen auf lange Sicht zu Problemen führen, ein frühzeitiges Entgegenwirken ist daher erforderlich.

KTA Blankenburg stimmt insofern zu, dass es aufgrund der Nitratbelastung, aber auch durch Medikamentenrückstände und Pflanzenschutzmittel zu einer Belastung des Grundwassers kommen kann. Jedoch erfordere dies Strategien auf Landes- und Bundesebene. Verantwortlich für die Umsetzung der Düngeverordnung in Niedersachsen sei der Landwirtschaftsminister, an den sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag wenden sollte. Eine Wahrnehmung der geforderten Aufgaben und Maßnahmen auf kommunaler Ebene wäre durch den Landkreis nicht leistbar.

Herr Peters führt aus, in welchem Umfang der Landkreis als Untere Wasserbehörde für den vorbeugenden Wasserschutz zuständig ist. Für den Vollzug der Düngeverordnung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Flächendüngung hat das Land die Landwirtschaftskammer für zuständig erklärt. Zum Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € führt Herr Peters aus, dass die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 bereits nahezu abgeschlossen sind.

KTA Feller gibt unter Verweis auf die Wasserrahmenrichtlinienmeldung des Landes zu bedenken, dass s.E. 50% der Fläche des Landkreises Uelzen eine erhöhte Nitratbelastung aufweisen. Der natürliche Abbau des Nitrates funktioniere zwar noch, dies sei jedoch endlich. Daher fordere seine Fraktion, dass einzelne Punkte des Antrages umgesetzt werden, um das Grundwasser besser zu schützen. Wenn das Nitrat aus dem Sickerwasser im Grundwasser angekommen ist, ist ein wirkungsvoller Schutz nur schwierig umsetzbar.

Herr Holst erläutert kurz den Begriff des Sickerwassers für die Ausschussmitglieder. Dabei handelt es sich um oberflächennahes Wasser. Langfristig können Belastungen des Sickerwassers auch auf tiefe Grundwasserschichten einwirken. Es besteht bereits ein hoher Schutzstatus für das Grundwasser. Die EU-Nitratrichtlinie, die Düngeverordnung und weitere rechtliche Grundlagen stehen dafür zur Verfügung. Die Wahrnehmung der daraus resultierenden Aufgaben obliegt entsprechend der vom Land getroffenen Zuständigkeitsverordnungen dem NLWKN und der Landwirtschaftskammer. Diese Behörden verfügen über die dafür

notwendigen Ressourcen. Zudem gibt es das eigene Vorfeld-Messnetz der Wasserversorger und regelmäßige Kontrollen des Trinkwassers durch den Zweckverband Gesundheitsamt. Zusätzlich ist zum 01.01.2017 vom Land eine eigenständige Düngebehörde unter dem Dach der Landwirtschaftskammer eingerichtet worden. Hinsichtlich der Einstufung des Grundwasserkörpers „Ilmenau Lockergestein links“ als in einem „schlechten chemischen Zustand“ befindlich, ist darauf hinzuweisen, dass dies auf die Überschreitung der Marke 50g Nitrat/l an drei Messstellen (zwei davon im Landkreis Uelzen) zurückzuführen ist, an 19 Messstellen wurde dieser Wert z. T. deutlich unterschritten.

KTA Sackmann verweist auf die Präambel der Wasserrahmenrichtlinie. Die Landwirte handeln dementsprechend. Die landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis sind zu 95% unter Beregnung. Das führt dazu, dass eine nahezu vollständige Ausnutzung des Düngemitteleinsatzes gewährleistet ist. Das Land vereinnahmt durch den Wasserpfennig Millionen und zahlt davon nur einen Bruchteil wieder aus. Die vereinnahmten Mittel sollten für den Grundwasserschutz eingesetzt werden.

KTA Feller führt aus, dass seiner Kenntnis nach die vereinnahmten Wasserentnahmegebühren mit bis zu 60% zurück in die jeweilige Wasserschutzkulisse zurückfließen. Es werden dadurch bereits Grundwasserschutzmaßnahmen finanziert und ermöglicht. Momentan ist das Oberflächenwasser betroffen. Sollte jedoch über einen längeren Zeitraum diese Belastung bestehen und der natürliche Abbau nicht mehr funktionieren, wird es zu einer dauerhaften Belastung des Grundwassers kommen. Um die Auswirkungen frühzeitig feststellen zu können, wäre die Vorlage eines jährlichen Berichtes im Umweltausschuss wünschenswert.

Herr Schulz ist der Meinung, dass ein Vergleich des Landkreises Uelzen mit anderen Landkreisen nicht sachgerecht ist, da hier die Tierhaltung eine deutlich geringere Bedeutung habe. Daher ist auch die Menge an verwendeten Wirtschaftsdüngern als eher gering anzusehen. Zudem müssen die Landwirte auf Grundlage der Düngeverordnung eine Nährstoffbilanz erstellen, was auch erfolge.

KTA Beecken trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und lässt über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, von der Aufstellung eines zusätzlichen Schutzkonzeptes auf Kreisebene abzusehen.

---

7 . Ausweisung des Fauna-Flora-Habitat-Teilgebietes "Mittleres Gerdautal" als Landschaftsschutzgebiet
Vorlage: VO/2017/066

Herr Peters trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage kurz vor. Anschließend erläutert Herr Meurer anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation (liegt dem Protokoll bei) die einzelnen Schritte des Ausweisungsverfahrens und die wesentlichen Änderungen, die sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergeben haben. Herr Meurer führt zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Sicherung des Gebietes aus. Insbesondere die FFH-Richtlinie der EU führt dazu, dass das Gebiet durch nationale Sicherungsmechanismen gesichert werden muss. Besonders weist Herr Meurer auf die detaillierten Regelungen zur Waldbewirtschaftung hin. Diese sind durch einen Erlass des Nds. Umweltministeriums vorgegeben und mussten in die Verordnung übernommen werden.

Herr Köhler stellt die Frage, warum das Gebiet nunmehr als Landschaftsschutzgebiet gesichert wird und nicht als Naturschutzgebiet. Herr Peters bezieht sich auf das im Jahr 2008 aufgestellte Sicherungskonzept. Danach war vorgesehen, das Mittlere Gerdautal als Landschaftsschutzgebiet und das Obere Gerdautal als Naturschutzgebiet zu sichern. Eine Zwischenüberlegung war, das Mittlere Gerdautal als Naturschutzgebiet zu sichern. Nach reiflichen fachlichen Überlegungen wurde entschieden, das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Das Gebiet der Oberen Gerdau soll weiterhin als Naturschutzgebiet gesichert werden.

Herr Menge gibt zu bedenken, dass in einem Landschaftsschutzgebiet kein Erschwernisausgleich für die Waldflächen gezahlt wird. Dies wäre in einem Naturschutzgebiet möglich gewesen. Herr Peters führt aus, dass dieser Umstand der Verwaltung bewusst war. Die Vor- und Nachteile wurden von der Verwaltung abgewogen, die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet stelle nach Auffassung der Kreisverwaltung das richtige Sicherungsinstrument für dieses Gebiet dar.

Herr Schulz nimmt Bezug zur Anzeigepflicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen. Die Schutzwürdigkeit dieser Flächen sei erst überhaupt durch die jetzige und in der Vergangenheit erfolgte Bewirtschaftung erreicht worden. Wenn ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr möglich sein sollte oder nur mit der vorherigen Anzeige ermöglicht wird, kann dies dazu führen, dass die Flächen in Zukunft nicht mehr wie in der

Vergangenheit bewirtschaftet werden. Damit würde auch die Schutzwürdigkeit verloren gehen.
Ferner fragt Herr Schulz nach, wie es sich mit der Privilegierung der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Falle einer Betriebserweiterung verhält und ob an der Gebietsabgrenzung noch Änderungen zugunsten von Betrieben vorgenommen worden sind.

Dazu führt Herr Meurer aus, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sich an der Meldung des Landes an die EU orientieren. An diese Vorgaben sei die Verwaltung gebunden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde noch eine kleinere Änderung für eine Fläche berücksichtigt, die aktuell für Mieten genutzt wird. Zudem wurden noch einzelne Lebensraumtyp-Abgrenzungen für betroffene Waldflächen vorgenommen.

KTA Feller fragt nochmals nach den Beweggründen für die Ausweisung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet. Dr. Blume führt dazu aus, dass in internen Besprechungen sowie auch bei Arbeitskreissitzungen über die Thematik beraten wurde. Auch um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen, wurde die Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet gewählt.

KTA Fabel geht auf den vorgelegten Entwurf der Verordnung ein und stellt die Frage, ob alle Handlungsspielräume für die betroffenen Eigentümer ausgenutzt wurden, um die Einschränkungen die mit der Verordnung einhergehen zu verringern. Herr Peters stellt zur Beantwortung der Fragen nochmals kurz den Verfahrensablauf vor. Es wurde ein erster Entwurf erarbeitet, der öffentlich ausgelegt wurde. Die eingereichten Stellungnahmen wurden ausgewertet und – soweit fachlich vertretbar - in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Nunmehr liegt also ein ausgewogener Verordnungsentwurf vor.

KTA Kohlmeyer führt aus, dass die betroffenen Wiesen erst durch die Bewirtschafter überhaupt zu dem jetzigen Dauergrünland geworden sind und somit der Schutz bereits seit Jahren von den Bewirtschaftern gewahrt wird. Eine Unterschutzstellung durch die Verordnung kommt aus seiner Sicht einer Enteignung der Grundstückseigentümer gleich.

KTA Sackmann nimmt Bezug auf die durchgeführten Arbeitskreissitzungen. Es wurde ihm mitgeteilt, dass Protokolle erstellt wurden, diese aber nicht von allen Gesprächspartnern abgezeichnet wurden. Dadurch ist der Eindruck entstanden, dass die besprochenen Inhalte nicht in der Verordnung berücksichtigt wurden. Dazu führen Herr Peters und Herr Meurer aus, dass die vorgebrachten Bedenken gegen die Verordnung unter den fachlichen Gesichtspunkten der Verordnung geprüft und in der Verordnung berücksichtigt wurden, wenn dies aus fachlicher Sicht möglich war. Einzelne Anforderungen konnten aus fachlicher Sicht nicht in die Verordnung aufgenommen bzw. aus dieser gestrichen werden. Herr Meurer führt ferner aus, dass die Protokolle der neun stattgefundenen Arbeitskreissitzungen den jeweili-

gen Teilnehmern per Mail oder Post zugeschickt wurden. Änderungswünsche oder Anmerkungen zu den versendeten Protokollen wurden berücksichtigt und in das jeweilige Protokoll übernommen. Die anschließende Endfassung wurde erneut an alle Teilnehmer verschickt.

KTA Sackmann beantragt um 17.33 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

KTA Beecken lässt über diesen Antrag abstimmen. Die Sitzungsunterbrechung wird einstimmig genehmigt.

Um 17.38 Uhr eröffnet KTA Beecken die Sitzung wieder.

KTA Feller betont, dass er für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet wäre, da dadurch die Zahlung vom Erschwernisausgleich für die betroffenen Eigentümer möglich wäre. Um eine Enteignung der Eigentümer handelt es sich bei der Unterschutzstellung der Grundstücke aus seiner Sicht nicht.

Dr. Blume fragt daraufhin Herrn Schulz, ob aus Sicht der Landwirtschaft ein Naturschutzgebiet oder ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden solle. Herr Schulz führt dazu aus, dass er sich für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet eingesetzt habe.

KTA Beecken lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Gerdautal“ entsprechend dem beigefügten Verordnungsentwurf (Anlage 7) und dem Abgrenzungsvorschlag (Anlage 8 und 9) zu beschließen. Die Auswertung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 1 - 5) wird zur Kenntnis genommen.

---

8 . Wolf

Vorlage: VO/2017/072

Herr Peters trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Zudem trägt er den Beschlussvorschlag vor.

KTA Ziplys stimmt der Vorlage und dem Beschlussvorschlag grds. zu. Jedoch soll der Beschlussvorschlag erweitert werden. Es sollen zwei Punkte aus dem Antrag der Grünen noch mitaufgenommen werden. Das bestehende Wolfsmonitoring soll weiter entwickelt werden und das Land soll Fachleute für die Besenderung und Vergrämung von Wölfen ausbilden und vorhalten.

KTA Fabel ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei, dass Land darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden müssen. Es ist derzeit nicht ersichtlich, wie mit Panikattacken von Weide- und Nutztieren, die durch einen Wolfsangriff ausgelöst werden, umgegangen werden soll. Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht, um wirkungsvoll und rechtzeitig eingreifen zu können, ist daher zwingend erforderlich. Eine Ausrottung des Wolfes ist damit keinesfalls beabsichtigt.

Herr Köhler geht zuerst auf die in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichen Leserbriefe ein. Zudem sieht er in der Weidetierhaltung eine Art Anlockung der Wölfe zu diesen und durch einen evtl. in der Zukunft zulässigen Abschuss kommt es faktisch doch zu einer Ausrottung der Wölfe in unsere Region. Für Menschen bestehe keine Gefahr aufgrund der Rückkehr des Wolfes. Herr Köhler erkundigt sich bei Dr. Blume, ob dieser Minister Wenzel auf die von Herrn Grüntjens gebaute Wolfsfalle angesprochen habe. Diese könnte für die Zwecke der Besenderung genutzt werden. Dr. Blume kann aufgrund der bereits vergangenen Zeit und er vielen unterschiedlichen Belange die im Rahmen des Treffens angesprochen wurden nicht sagen, ob über die Falle direkt gesprochen bzw. hingewiesen wurde. Zudem sei Frau Bundesumweltministerin Hendricks angeschrieben worden mit der Bitte, Auskunft über die Quelle zu geben, dass Soldaten Wölfe angefüttert haben. Dies habe sie in der Sendung „Hart aber Fair“ behauptet. Eine Antwort liege noch nicht vor.

KTA Hinrichs führt aus, dass die Angst der Bevölkerung ernst genommen werden muss. Wenn sich Wölfe Menschen zu dicht nähern, müssen diese ohne großen Aufwand der Natur entnommen werden können. Der Wolf kann und soll in unsere Region leben, aber er muss lernen, mit den Menschen zusammen zu leben. Die dafür notwendigen Regeln stellt der Mensch auf, nicht der Wolf.

KTA Feller bezieht sich auf einen Artikel der Kreisveterinärin des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Einzelne Aussagen daraus liest Herr Feller vor. Um Problemwölfe sicher erkennen zu können und um auch nur diese aus der Natur entnehmen zu können ist eine Besenderung auffälliger Tiere zwingend erforderlich. Sollte ein Leittier entnommen werden, welches

bereits negative Erfahrungen mit dem Menschen gemacht hat, kann dieses die Erfahrung nicht mehr an die Jungtiere abgeben. Dadurch könnten diese die natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren. Ferner schlägt KTA Feller vor, dass zu dieser Thematik ein Experte befragt werden soll. Eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht würde aus seiner Sicht nicht zum Erfolg führen. Laut den Ausführungen des zitierten Artikels stieg die Anzahl an Rissen von Wildtieren erst an, nachdem der Wolf bejagt wurde. KTA Feller ist aber ebenso dafür, dass Problemwölfe entnommen werden müssen, um der Bevölkerung Sicherheit bieten zu können. Jedoch ist es dafür zwingend erforderlich, dass der Problemwolf durch Besenderung eindeutig identifiziert wird.

KTA Sackmann unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und führt aus, dass der jetzige Ist-Zustand so nicht weiter hingenommen werden kann. Das Land muss jetzt tätig werden. Dies werde aus seiner Sicht durch die vorliegende Vorlage nunmehr angemahnt.

KTA Beecken lässt mit den oben von KTA Zyplis angeregten Änderungen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern:

1. die Wolfsrichtlinie dahingehend zu ändern, dass sämtliche Schäden durch Wölfe vorbehaltlos ersetzt werden und die Beweislast zu Gunsten des Geschädigten umgekehrt wird – und diese Regelungen auch auf Hobbyweidetierhalter zu erstrecken,
2. für die Besenderung und Vergrämung von Wölfen Fachleute auszubilden und vorzuhalten und das bestehende Wolfsmonitoring weiter zu entwickeln,
3. die Spielräume des europäischen Artenschutzes umfassend zu nutzen und Problemwölfe, die Weidetiere reißen und sich Menschen bedrohlich nähern, konsequent zu entnehmen,
4. über eine Bundesratsinitiative prüfen zu lassen, ob die niedersächsischen Wölfe Teil einer Wolfspopulation mit günstigem Erhaltungszustand sind,
5. bei günstigem Erhaltungszustand über eine Bundesratsinitiative den Bund aufzufordern, auf die EU-Kommission zuzugehen mit dem Ziel, den Wolf vom Anhang IV in den An-

hang V der FFH-Richtlinie abzustufen, um ein wirksames Bestandsmanagements zu ermöglichen, und

6. anschließend zeitnah den Wolf in das Niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen.

---

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es liegt kein Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten vor.

---

10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

11 . Einwohnerfragestunde

KTA Beecken fragt die anwesenden Zuhörer, ob es nach den nunmehr geführten Diskussionen Fragen an den Ausschuss gibt.

Herr Heuer aus Hansen stellt die Frage, wie hoch die Nitratbelastung im Abwasser durch Medikamente und andere vom Menschen genutzten Stoffe ist. Herr Peters stimmt zu, dass nicht nur die Düngung von landwirtschaftlichen Flächen oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die Nitratbelastung verantwortlich sei. Die Verwertung der Abläufe aus den Kläranlagen erfolge im Landkreis Uelzen jedoch nicht in der Landwirtschaft, damit landen diese Stoffe nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das gereinigte Abwasser werde vielmehr dem Wasserkreislauf wieder zugeführt. Die Verwertung der übrigen Reste (Klärschlamm) erfolge teilweise auf landwirtschaftlichen Flächen, unterliege jedoch umfangreichen rechtlichen Anforderungen.

Herr Kuhlmann aus Eimke erkundigt sich nach dem weiteren Verfahrensablauf für die Sicherung des Oberen Gerdautales. Nach den ersten Gesprächen mit Dr. Wittig wurden keine weiteren Informationen gegeben. Jetzt habe er nur durch Zufall davon erfahren, dass die Arbeiten wieder aufgenommen wurden. Dazu führt Herr Meurer aus, dass es vorgesehen ist, mit den besonders betroffenen Eigentümern von in dem Gebiet befindlichen Flächen in Kontakt zu treten. Die nächsten Schritte des Verfahrens wurden kurz erläutert. Zudem stellte Herr Meurer dar, dass die Arbeit in einem großen Arbeitskreis nicht immer zielführend war. Es werde nunmehr wie angekündigt Gespräche mit einzelnen Zielgruppen (Landwirte, Jäger, Fischer u.a.) geführt. Dadurch soll eine konstruktive Zusammenarbeit geschaffen werden. Im

Anschluss wird eine abschließende Arbeitskreissitzung mit allen Beteiligten stattfinden, bevor das offizielle Verfahren beginnt.

---

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung